

# Mietspiegel für die Stadt Templin (Stand 30.03.2016) ... Nettokaltmiete in €/m<sup>2</sup> Wohnfläche für nicht preisgebundene Wohnungen

Baualterklassen/ Wohnungsgrößen	vor 1945		1945 - 1960		1961 - 1975		1976 - 1990		1991 - 2000		ab 2001	
	E	F	E	F	E	F	E	F	E	F	E	F
bis 50 m <sup>2</sup>		5,47 4,81-5,93	4,63 4,30-4,96	5,50 5,50-5,50	4,82 4,49-6,00	5,28 5,03-5,75	4,73 4,22-5,39	5,10 4,40-6,00		6,49 6,39-6,59		
50 bis unter 60 m <sup>2</sup>		5,48 5,00-7,00	4,62 4,32-4,98	5,36 5,10-5,50	4,64 4,20-5,87	5,37 5,20-5,50	4,55 4,40-5,07	5,32 4,10-6,00		5,78 5,11-6,63		5,82 5,10-6,04
60 bis unter 75 m <sup>2</sup>		5,34 5,00-7,00	4,52 4,39-4,61	5,05 5,00-5,15	4,48 4,02-4,80	5,25 4,95-5,64	4,55 4,40-4,91	5,14 4,01-6,29		6,18 5,50-6,67		5,79 5,37-6,00
75 bis unter 95 m <sup>2</sup>		5,36 4,80-7,00		5,21 5,11-5,30	4,72 4,65-4,78	5,40 5,20-5,50	4,59 4,50-4,98	5,15 4,29-6,00		5,85 4,71-6,48		5,79 5,37-6,00
über 95 m <sup>2</sup>		4,89 4,40-5,15						4,84 4,53-5,30				

A ohne Bad, ohne WC, ohne Sammelheizung (in diesem Mietspiegel nicht enthalten)

B ohne Bad, mit WC, ohne Sammelheizung (in diesem Mietspiegel nicht enthalten)

C mit Bad, mit WC, ohne Sammelheizung (in diesem Mietspiegel nicht enthalten)

D mit Bad, mit WC, mit Sammelheizung, nicht modernisiert (in diesem Mietspiegel nicht enthalten)

E.....mit Bad, mit WC, mit Sammelheizung (teilmodernisiert), F.....mit Bad, mit WC, mit Sammelheizung (Neubau oder vollmodernisiert)

Die Datenerhebung erfolgte durch die städtische Wohnungsbaugesellschaft WOBA Templin-UM und die Templiner Wohnungsbaugenossenschaft.

Von den insgesamt 2.711 betrachteten Wohnungen gingen 750 Wohnungen, die in den letzten 4 Jahren neuvermietet wurden, in die Wertung ein und wurden mengenmäßig kumuliert. Da die Vergleichsmieten im Sanierungsgebiet und in der übrigen Kernstadt keine nennenswerten Unterschiede haben, sind diese zusammengefasst worden. Es wurden wegen Geringfügigkeit unsanierte Wohnungen nicht in die Statistik einbezogen. Dieser Mietspiegel ist kein qualifizierter Mietspiegel nach den §§ 558 bis 558 d BGB.